

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht (§32 Abs.1 der Eichordnung).

Prüfprotokoll zur Befundprüfung - Nr. _____

1. Antragsteller: _____
Name Unterschrift Datum

Abnehmer: _____
Anschrift Abn.-Nr.

Es wird beantragt, die Befundprüfung in einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchzuführen

Ja Nein

Zähler-Nr. _____ Fabrikat _____ Nenngröße _____ Baujahr _____

Letzte Eichung _____ Einbaujahr _____ Durchschn. Jahresverbrauch _____

Zählerstand Vorjahre _____ Ausbaustand _____

sichtbare Beschädigung am Zähler vor und nach dem Ausbau: _____

die Plombe/ die Beglaubigungsmarke ist unverletzt: Ja Nein

Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, sollen die gemessenen Werte im Prüfprotokoll angegeben werden: Ja Nein

vollständige Prüfung mit Öffnung des Zählers: Ja Nein

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Öffnen des Messgerätes und der Überprüfung des Zählwerkes eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfanges ist im Prüfschein anzugeben.

Ich möchte bei der Prüfung anwesend sein: Ja Nein

Wenn das Messgerät eine oder mehrere der eichtechnischen Forderungen

- äußere Beschaffenheit laut Zulassung
- messtechnische Prüfung (Messwerte innerhalb der Verkehrsfehlergrenze)
- innere Beschaffenheit laut Zulassung
- Einhaltung der Eichfrist

nicht erfüllt, sind die Kosten der Befundprüfung durch den zu tragen, der die Messgeräte im geschäftlichen Verkehr verwendet (§11, Abs. 2 der Eichkostenverordnung-EKV).

In allen anderen Fällen sind die Kosten durch den Kunden zu tragen.

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Monteurs